



Mandant/in

Ehegatte/in bzw. Partner/in

Vorname		
Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Beruf/Arbeitgeber		

Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Ggf. abweichende Anschrift für Post		
Telefon Festnetz		
Telefon Mobil		
Rechtsschutz- versicherung, -Nr.		
E-Mail-Adresse	Erlaubnis Postempfang per SSL- Verschlüsselung	o Ja o Nein

Verheiratet Ja Nein Datum der Eheschließung _____

Geschieden Ja Nein Datum der Ehescheidung _____

Ehevertrag vorhanden Ja Nein

Gemeinsame Kinder 1. Kind Name: Geburtsdatum:

2. Kind Name: Geburtsdatum:

Wie sind Sie auf die Rechtsanwaltskanzlei Reichel aufmerksam geworden?

Google Internetseite Freunde/Bekannte Sonstiges _____

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richtet, der wiederum aus dem Gegenstand der Beratung/Tätigkeit folgt. Die gesetzlichen Gebühren ergeben sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Vergütungsverzeichnis (VV). Zum Teil kann der Gegenstandswert zu Beginn des Mandatsverhältnisses nur geschätzt werden und wird erst beispielsweise durch das Gericht bestimmt. Sollte sich die anwaltliche Tätigkeit auf eine Erstberatung beschränken, so verursacht dieses ebenfalls Gebühren in Höhe von 50,00 € bis 190,00 € zzgl. MwSt., in Abhängigkeit vom Gegenstand und Umfang der Beratung.

Allgemeine Mandatsbedingungen

Auf die Allgemeine Mandatsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei Reichel wurde ich hingewiesen und habe diese zur Kenntnis genommen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir auf Wunsch ein Exemplar ausgehändigt wird.

Datenschutzerklärung (Hinweise zur Datenverarbeitung nach DSGVO)

Die Rechtsanwaltskanzlei Reichel ist befugt, die ihnen anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Ich erkläre hiermit die ausdrückliche Zustimmung, dass die Rechtsanwaltskanzlei die ihnen anvertrauten Daten erheben, speichern und verarbeiten darf und ich die Hinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen habe und über die Betroffenenrechte belehrt wurde. Ich bestätige ferner, dass mir auf Wunsch das Hinweisblatt ausgehändigt wird.

Datum

Unterschrift



Allgemeine Mandatsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei Reichel, (im Weiteren: „Rechtsanwälte“)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen den Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern/Auftraggeberinnen (im Weiteren: Mandanten), die auf die Erteilung von rechtlicher Beratung, Auskunft, Prozessvertretung (gerichtliche oder behördliche Verfahren) oder sonstige Aufträge (im Weiteren: Mandate) zum Gegenstand haben, soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

(2) Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

(3) Bei Änderungen der Allgemeinen Mandatsbedingungen gilt jeweils die aktuellste Fassung, bei bestehenden Mandatsverhältnissen dann, soweit der Mandant nicht widerspricht.

§ 2 Mandatsverhältnis/Leistungsumfang

(1) Ein Mandat kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Rechtsanwälte zustande. Ein Mandatsverhältnis kommt nicht zustanden, wenn Anfragen lediglich im Rahmen von Informationsservice-Diensten allgemein beantwortet werden.

(2) Der Gegenstand des Mandats ist durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die vereinbarte Tätigkeit ist grundsätzlich nicht darauf gerichtet, einen bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen.

(3) Die Rechtsberatung und -vertretung bezieht sich ausschließlich auf das deutsche Recht. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet, soweit sich das Mandat nicht ausdrücklich hierauf bezieht. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen sind von dem Mandanten durch fachkundige Dritte (z. B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weisen die Rechtsanwälte rechtzeitig hierauf hin.

(4) Auf Änderungen der Rechtslage während des Mandats weisen die Rechtsanwälte hin, soweit das Mandat hiervon berührt wird. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, sind die Rechtsanwälte nicht verpflichtet, auf Änderungen oder sich daraus ergebende Konsequenzen hinzuweisen.

(5) Handlungen, die sich auf das Mandat beziehen und die einer von mehreren Mandanten vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Mandanten vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Mandanten. Dies gilt nicht für eine Mandatskündigung. Widersprechen sich die Weisungen oder die Interessen mehrerer Mandanten, können die Rechtsanwälte das Mandat niederlegen.

(6) Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.

§ 3 Leistungsänderungen

(1) Die Rechtsanwälte sind verpflichtet, Änderungsverlangen des Mandanten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern ihnen dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Auftragsdurchführung stimmen sich die Rechtsanwälte mit dem Mandanten bezüglich der angestrebten Zielsetzungen ab, wobei sie berechtigt sind, von Weisungen des Mandanten abzuweichen, wenn sie den Umständen nach annehmen dürfen, dass der Mandant bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.

(2) Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die

Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere auf den Aufwand der Rechtsanwälte oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und damit für den Mandanten keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führen die Rechtsanwälte in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung ihre Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Mandanten im ursprünglichen Umfang fort.

§ 4 Vergütung, Vorschuss, Abtretung, Aufrechnung

(1) Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (z.B. Vergütungsvereinbarung) getroffen wird.

(2) Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats.

(3) Sofern nicht anders vereinbart, haben die Rechtsanwälte neben der Vergütungsforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Die Rechtsanwälte können von dem Mandanten einen angemessenen Vorschuss fordern. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

(5) Die Vergütung der Rechtsanwälte wird mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Der Mandant kommt ohne weitere Erklärungen der Rechtsanwälte 14 Tage nach Stellung der Rechnung in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat.

(6) Sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, die Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte tritt der Mandant in Höhe der Vergütungsforderung der Rechtsanwälte hiermit an diese ab. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.

(7) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Rechtsanwälte (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 5 Verschwiegenheit, Korrespondenz, Datenschutz

(1) Die Rechtsanwälte sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Rechtsanwälte bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Mandant ihn von dieser Schweigepflicht entbindet. Recht und Pflicht zur Verschwiegenheit bestehen nach Beendigung des Mandates fort.

(2) Die Rechtsanwälte dürfen Berichte, Gutachten, Urkunden und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen.

(3) Bei der Korrespondenz dürfen die Rechtsanwälte davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Adressänderungen (insbesondere Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen. Andernfalls kann es zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.

(4) Die Rechtsanwälte sind befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.

(5) Die Rechtsanwälte machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist. Besonders E-Mails können von Dritten wie eine Postkarte gelesen werden.

(6) Im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags sind die Rechtsanwälte befugt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

§ 6 Haftung/Haftungsbeschränkung/Verjährung

(1) Die Rechtsanwälte haften dem Mandanten gegenüber für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässigen verursachten Schäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.

(2) Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Schadensersatz durch einfache Fahrlässigkeit wird auf 1.000.000,00 EUR pro Schadensfall beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gem. § 51a BRAO gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

(3) Etwaige Schadensersatzansprüche des Mandanten verjähren gem. § 51b BRAO in drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

§ 7 Hinweis zur Haftpflichtversicherung

(1) Die Haftpflichtversicherung der Rechtsanwälte besteht bei der ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf.

§ 8 Verbraucherschlichtungsstelle

(1) Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin (www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de).

(2) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit (www.ec.europa.eu/consumers/odr/).

(2) Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind die Rechtsanwälte weder bereit noch verpflichtet.

§ 9 Mitwirkungspflichten des Mandanten

(1) Der Mandant informiert die Rechtsanwälte über sämtliche, mit dem Mandat zusammenhängende Tatsachen, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Rechtsanwälte unerlässlich sind, umfassend und wahrheitsgemäß. Die Rechtsanwälte können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen.

(2) Während des Mandates wird der Mandant mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten nur nach vorheriger Abstimmung mit den Rechtsanwälte Kontakt aufnehmen.

(3) Der Mandant wird die ihm von den Rechtsanwälten übermittelten Schreiben, Schriftsätze und Entwürfe umgehen sorgfältig darauf überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

(4) Der Mandant wird die Rechtsanwälte umgehend unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon-, Faxnummer oder E-Mailadresse etc. wechselt oder über eine längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Die Information soll in Textform erfolgen.

§ 10 Kommunikation per E-Mail

(1) Die Mitteilung einer E-Mailadresse durch den Mandanten beinhaltet die Zustimmung des Mandanten, dass

1. von den Rechtsanwälten an diese E-Mailadresse uneingeschränkt und ohne Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können.

2. ausschließlich der Mandant oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum E-Mail-Eingang haben.

3. die Eingänge über E-Mail von dem Mandanten regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden, auch im Spam-Ordner.

Die Rechtsanwälte weisen dabei darauf hin, dass per E-Mail zugegangene Schriftstücke nach Eingang ausgedruckt und geordnet einer Papier-Akte hinzugefügt werden sollten, soweit der Mandant nicht anderweitige Aktenverwaltungssysteme

nutzt und die per E-Mail eingegangenen Schriftstücke darin aufnimmt und ordnet.

(2) Eine Verpflichtung der Rechtsanwälte zur Übersendung von Schriftstücken an den Mandanten per E-Mail besteht nicht.

§ 11 Beendigung des Anwaltsvertrages

(1) Der Mandant kann – soweit nichts anderes vereinbart ist – das Mandatsverhältnis jederzeit kündigen.

(2) Das Kündigungsrecht steht auch den Rechtsanwälten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z. B.

- Aussichtslosigkeit der weiteren Rechtsverfolgung,

- Nichtzahlung von Vorschüssen gem. § 9 RVG trotz Mahnung

- Verletzung von Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Mandanten gem. § 9,

- nachträgliches Bekanntwerden von Gründen des § 45 BRAO, zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, dass für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.

(3) Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.

§ 12 Aufbewahrung von Unterlagen, Versendungsrisiko

(1) Gemäß § 50 BRAO endet die Pflicht der Rechtsanwälte zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter den Rechtsanwälten aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, fünf Jahre nach Beendigung des Mandates. Eine längere Aufbewahrung schulden die Rechtsanwälte. Unterlagen werden an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschickt. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

(2) Die vor Ablauf der Frist zu erfolgenden Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen dem Mandanten und den Rechtsanwälten und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gegenüber Kaufleuten und den ihnen gleichgestellten Personen der Sitz des beauftragten Büros der Rechtsanwälte.

(2) Ist der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von den Rechtsanwälten. Dasselbe gilt, wenn der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt sind.

(3) Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen der Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Mandanten einschließlich dieser Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Rostock, _____

Unterschrift



Mandantenhinweise nach DSGVO der Rechtsanwaltskanzlei Reichel

Aufklärung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO

§ 1 Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche: Rechtsanwaltskanzlei Reichel,
Rechtsanwältin Katrin Reichel, Lange Straße 7/8, 18055
Rostock, Deutschland, E-Mail: buero@anwalt-rostock.com,
Telefon: +49 (0)381 - 25263930, Fax: +49 (0)381 – 25263920

§ 2 Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind
- ggf. Ihre Kontoverbindungsdaten

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere Mandantschaft identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, berechnete Interessen unsererseits gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur weitergehenden Speicherung vorliegen oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

§ 3 Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um

Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

§ 4 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

§ 5 Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an buero@anwalt-rostock.com.